

Initiation an den Österreichischen Nationalrat

XIX. GP.-NR

Nr. 8

/BI

Übergabe am 20.4.1995 an den Präsidenten des Nationalrats

Bürgerinitiative betreffend:

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION
Eingel. 1995 -04- 2 0
Nr. 17020.0005/5-L1.3/95
Bl.

BUS UND BAHN FÜR ALLE

RESOLUTION FÜR EIN GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Behinderte Menschen (z.B. mit Rollstuhl) können die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen. Deshalb verlangen wir, daß alle öffentlichen Verkehrsmittel (für den Personennahverkehr und Personenfernverkehr) behindertengerecht ausgestattet und mit Hubplattformen als Einstiegshilfe ausgerüstet werden. Die Kosten dieser zukünftigen Ausstattung der öffentlichen Verkehrsmittel sollen über die erhöhte Mineralölsteuer abgedeckt werden.

Wir fordern auch eine gesetzliche Regelung, die sicherstellt, daß Diskriminierungen von behinderten Menschen nicht nur im Bereich Verkehr, sondern in allen Lebensbereichen - wie: öffentlicher Raum, Wohnen, Ausbildung, Arbeit - verhindert werden. Solche Regelungen zur Gleichstellung (Anti-Diskriminierung) müssen erreichen, daß behinderte Menschen aus keinem Lebensbereich ausgeschlossen und mit allen anderen gleichgestellt werden; sie müssen diese (Menschen-) Rechte auch einklagen können.

Erstunterzeichner

Vor- und Zuname	Anschrift	Geb.Datum	Datum der Unterstützung	eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde
Dr. Volker SCHÖNWIESE	Achselkopfweg 1 6020 Innsbruck	20.01. 1948	5.5. 1994	Innsbruck

Unterschrift:


(Dr. Volker Schönwiese)

ERLÄUTERUNGEN: NÄCHSTE SEITE

BUS und BAHN für ALLE !

RESOLUTION für ein GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Behinderte Menschen (z.B. mit Rollstuhl) können die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen. Deshalb verlangen wir, daß alle öffentlichen Verkehrsmittel (für den Personennahverkehr und Personenfernverkehr) behindertengerecht ausgestattet und mit Hubplattformen als Einstiegshilfe ausgerüstet werden. Die Kosten dieser zukünftigen Ausstattung der öffentlichen Verkehrsmittel sollen über die erhöhte Mineralölsteuer abgedeckt werden.

Wir fordern auch eine gesetzliche Regelung, die sicherstellt, daß Diskriminierungen von behinderten Menschen nicht nur im Bereich Verkehr, sondern in allen Lebensbereichen - wie: öffentlicher Raum, Wohnen, Ausbildung, Arbeit - verhindert werden. Solche Regelungen zur Gleichstellung (Anti-Diskriminierung) müssen erreichen, daß behinderte Menschen aus keinem Lebensbereich ausgeschlossen und mit allen anderen gleichgestellt werden; sie müssen diese (Menschen-) Rechte auch einklagen können.

Diese Resolution wird dem Österreichischen Nationalrat als Petition übergeben werden.

Vor- und Zuname	Anschrift	Geb.Datum	Unterschrift	Datum der Unterstützungg.

Bitte wenden!

Menschen mit Behinderungen sind täglich in vielen Lebensbereichen erheblicher Diskriminierung ausgesetzt. Sie werden nicht gleich geachtet, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten behindert, in ihren Entscheidungen bevormundet, durch vielfältige Formen alltäglicher Gewalt (durch Institutionen, aber auch durch einzelne Personen) diskriminiert. Es gibt bisher kein rechtliches Instrumentarium, mit dem sich behinderte Menschen zur Wehr setzen können.

Deshalb verlangen wir ein Gleichstellungs- oder Antidiskriminierungsgesetz bzw. die verfassungsrechtliche Gleichstellung behinderter Menschen in allen Lebenslagen. Wenn es um Menschenrechte und Gleichberechtigung geht, müssen behinderte Menschen ihre Rechte gerichtlich einfordern und durchsetzen können. Die amerikanische Behindertenbewegung hat 1990 ein solches Gesetz bereits erkämpft. Seither gibt es von Behinderten in ganz Europa immer wieder Aktionen und Versuche, entsprechende gesetzliche Regelungen zu erreichen.

Was "Bus und Bahn für alle" betrifft, so ist damit der gesamte öffentlich finanzierte Personennah- und Personenfernverkehr wie z.B. städtische Busse, Bundes- und Postbusse, Schülertransporte, Linien im Schülerverkehr, Straßenbahnen, U-Bahn, S-Bahn, Bundesbahn usw. gemeint. Es geht darum, die öffentlichen Verkehrsmittel barrierefrei für alle Menschen zugänglich zu machen und z.B. mit Hubplattformen (bzw. Hubliften) auszustatten. Als Vorbild kann auf die amerikanischen Gesetze zur Antidiskriminierung verwiesen werden, die bewirkt haben, daß in den gesamten USA die Busse mit Hubplattformen ausgerüstet sind. Auch in Deutschland sind inzwischen schon viele hunderte Niederflerbusse mit entsprechenden Einstiegshilfen im Einsatz.

Beispiele für Diskriminierung:

- Wenn Gesetze und Verordnungen gelten, die Stufen bei Fußgängerübergängen, vor Geschäften und öffentlichen Gebäuden (Schule, Post usw.) zulassen, so ist dies diskriminierend;
- wenn nicht genügend barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen gebaut und an Behinderte vergeben werden und damit ein Zwang zu Heimeinweisungen erzeugt wird, so ist dies diskriminierend;
- wenn Menschen aus Mangel an Pflegegeld und ambulanten Diensten nicht wählen können, ob sie zu Hause oder im Heim Assistenzdienste und pflegerische Hilfen bekommen, so ist dies diskriminierend;
- wenn Kinder für bildungsunfähig erklärt werden, so ist dies diskriminierend;
- wenn behinderte Kinder in Kindergarten und Schule nicht integriert werden, weil sich die Kindergärten und Schulen nicht entsprechend organisieren, so ist dies diskriminierend;
- wenn sich Ämter, öffentliche und private Betriebe von der Pflicht, behinderte Menschen anzustellen, freikaufen können oder behinderte Menschen schlechter bezahlt werden als nichtbehinderte, so ist dies diskriminierend;
- wenn behinderte Menschen ohne ihre Zustimmung sterilisiert werden können, so ist dies diskriminierend.

Diese Resolution ist eine Initiative folgender Vereinigungen:

Behinderten-Informationszentrum BIZEPS, Wien. Evangelischer Diakonieverein, Salzburg. Initiative Minderheitenjahr 1994, Österreich. Integration Österreich - Elterninitiativen für gemeinsames Leben behinderter und nichtbehinderter Menschen. Interessengemeinschaft privater Behinderteneinrichtungen, Tirol. Lebenshilfe Salzburg. Mobiler Hilfsdienst, Dornbirn, Innsbruck, Salzburg. Österreichischer Blindenverband. Österreichisches Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen. Österreichische Gesellschaft für Muskelkranke. Österreichischer Zivilinvalidenverband. Sozialberatung für Menschen mit Behinderung, Tirol. Tiroler Sozialparlament. Treffpunkt für Behinderte und Nichtbehinderte, Dornbirn. Verein Arche, Tirol. Verein Domino, Linz. Verein i-Punkt, Hallein. Verein Integriertes Wohnen IWO, Innsbruck. Verein Miteinander, Linz. Verein zur Förderung körperbehinderter Menschen, Tirol. Verein zur Integration geistig behinderter Menschen IGB, Tirol. Österreichische Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation ÖAR - Dachorganisation der österreichischen Behindertenverbände. Unterstützer sind noch viele weitere Vereine, die hier nicht einzeln erwähnt werden und die Mitglieder der genannten überregionalen Verbände sind.

Kontaktadressen, Anforderung von Unterschriftenlisten:

BURGENLAND: Janette Rotbard, Garteng. 14, 7131 Halbtorn. NIEDERÖSTERREICH: Maria Brandl, Dr. Danzingerstr. 18, 2523 Tattendorf. OBERÖSTERREICH: Verein Miteinander - Margarete Mader, Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz. SALZBURG: Irmgard Fuchs, Behindertenbeauftragte der Universität, Akademiestr. 26, 5020 Salzburg. STEIERMARK: Josef Mikl, Dengg. 28, 8042 Graz. TIROL: Volker Schönwiese, Achselkopfweg 1, 6020 Innsbruck. VORARLBERG: Eberhard Zumtobel, Schützenstr. 6, 6850 Dornbirn. WIEN: BIZEPS - Martin Ladstätter, Juchgasse 27/4, 1030 Wien.

Rücksendung der ausgefüllten Unterschriftenlisten bis spätestens 13. 1. 1995 an:
Volker Schönwiese, Achselkopfweg 1, 6020 Innsbruck